

Leistungsbewertungskonzept

für das Fach

Geschichte

Sekundarstufe I und II

Stand Januar 2016

Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I im Fach Geschichte

1. Allgemeine Ziele der Leistungsbeurteilung

Im Fach Geschichte kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.¹

2. Rechtliche Grundlage der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen in den Feldern der Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteils- und Handlungskompetenz.²

¹*Sekundarstufe I. Gymnasium. Geschichte. Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 3407 (G8), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2007, S. 33.*

²*Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 3407 (G8), S. 32.*

3. Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

3.1 Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch [s. beigefügte, abgestufte Auflistung], Kurzreferate)

Die Beurteilungskriterien für Einzel- bzw. Gruppenreferate sind:

- die Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- die Verknüpfung mit dem Unterricht
- die Einbeziehung von Quellen und Literatur
- der Nachweis der benutzten Quellen und Literatur
- die Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen

3.2 Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

3.3 Kurze schriftliche Übungen bis zu zwei pro Halbjahr

- kurze und gezielte Darstellung historischer Ereignisse, Abläufe, Strukturen, Prozesse
- Auseinandersetzung mit bestimmten Thesen
- Auswertung von historischem Material unter einer spezifischen methodischen Vorgehensweise
- Nachbereitung von Unterrichtsinhalten unter anderen Schwerpunkten
- Erweiterung oder Vertiefung von Aspekten, auch aus Hausaufgaben oder Referaten

3.4 Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Gruppenarbeit).

Für Präsentationen und Gruppenarbeiten gelten ebenfalls die *Beurteilungskriterien für Einzel- bzw. Gruppenreferates.o.*³

- Zusätzliche zu beurteilende Kompetenzen bei Gruppenarbeit

Der Schüler/ die Schülerin

- ist bereit, mit allen Mitschülern/ Mitschülerinnen freiwillig zu arbeiten
- beginnt sofort ohne Arbeitsverzögerung
- hält das Arbeitsmaterial bereit
- arbeitet konzentriert mit
- übernimmt selbstständig Aufgaben
- bringt eigene Ideen ein
- achtet auf die Redebeiträge anderer
- verwendet Fachsprache und Fachbegriffe

- Zusätzliche zu beurteilende Kompetenzen bei Präsentationen

Der Schüler/ die Schülerin

- wählt einen Interessanten Einstieg
- spricht langsam, laut und deutlich
- spricht frei evt. Unter Verwendung von Redenotizen
- gestaltet Plakat oder Folie ansprechbar und lesbar
- setzt themenabhängige Medien gezielt ein
- schaut die Zuhörer/ innen beim Reden an
- fasst das Ergebnis zusammen
- aktiviert die Zuhörer/ innen und bindet sie in die weitere Arbeit ein

³Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 3407 (G8), S. 32/ 33.

Sekundarstufe II. Gymnasium/ Gesamtschule. Geschichte. Richtlinien und Lehrpläne. Schule in NRW Nr. 4714, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 1999, S. 99/ 100.

4. Leistungsbewertung für das bilinguale Sachfach Geschichte

Für das bilinguale Sachfach Geschichte haben die oben dargelegten Grundsätze und Beurteilungsaspekte und die in der ASchO festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen der Lernerfolgsüberprüfungen in gleicher Weise Gültigkeit. Gemäß § 21 Abs. 4 ASchO sind Grundlage der Leistungsbewertung alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen.

Bei der immanenten Erfolgskontrolle während der Erarbeitung fachlicher Zusammenhänge im Unterrichtsgespräch usw. ist auf die sprachlichen Schwierigkeiten der Lernenden Rücksicht zu nehmen. Die Fähigkeit der freien, zusammenhängenden und fachsprachlich angemessenen mündlichen Darstellung entwickelt sich erst allmählich im Prozess des sachfachlichen Lehrgangs. Für die Leistungsbewertung im bilingualen Sachfach sind die fachlichen Leistungen entscheidend.⁴

⁴Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Handreichung Bilingualer Sachfachunterricht. Geschichte deutsch-französisch in der Sekundarstufe I, Düsseldorf 2013.

Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit im Fach Geschichte (Sek. I)

Kriterien: der Schüler/ die Schülerin	Fazit	Notenbereich
<ul style="list-style-type: none"> - leistet kontinuierliche Mitarbeit in jeder Stunde, ist immer aufmerksam - leistet selbständig Beiträge zum Fortgang des Themas - zeigt eine sachlich und fachsprachlich fundierte und selbständige Auseinandersetzung mit den U-gegenständen (z.B. durch eigene Lösungsideen, eigenständige Recherche, eigene Vergleiche und Aufzeigen kritischer Aspekte) - kann begründet Urteile und Standpunkte entwickeln und vermitteln, auch in abstrakten Kontexten - übernimmt weitere Arbeiten, hat Arbeitsmaterialien immer vorhanden und sofort nutzbar - geht aktiv auf andere ein; ist kooperativer und respektvoller Partner in GA, übernimmt die Führungsrolle in GA und bei Präsentationen 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	1
<ul style="list-style-type: none"> - leistet regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative - erfasst schnell historische Fragestellungen, Aufgaben und Problemstellungen - erklärt Zusammenhänge angemessen und fachsprachlich deutlich - formuliert eigene Beiträge zusammenhängend, (fach)sprachlich korrekt, präzise und anschaulich - zieht selbständig Schlussfolgerungen und bringt Urteile begründet ein - hat Arbeitsmaterialien vorhanden und sofort nutzbar - geht auf Beiträge der Mitschüler ein, gibt Mitschülern Hilfe 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang	2
<ul style="list-style-type: none"> - meldet sich öfter zu Wort - erfasst Fragen und Problemstellungen - kann fachspezifische Kenntnisse/ Fachbegriffe sachgerecht wiedergeben bzw. ins Gespräch einbringen - kann Zusammenhänge erkennen - bemüht sich um Klärung von Fragen - zeigt Bereitschaft, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen - stellt Vergleiche an und kann ansatzweise Kenntnisse übertragen - hat Arbeitsmaterialien in der Regel vorhanden und schnell nutzbar - geht in der Regel auf andere ein, arbeitet kooperativ und folgt anderen willig 	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	3
<ul style="list-style-type: none"> - meldet sich wenigstens hin und wieder zu Wort - zeigt Interesse, hört zu und ist aufmerksam - stellt Fragen bei Verständnisschwierigkeiten - kann auf Ansprache des Lehrers angemessen und nachvollziehbar antworten - kann Inhalte in der Regel reproduzieren - hat die Materialien häufig unvollständig bzw. nicht sofort nutzbar - geht im UG gelegentlich auf andere ein, Begründungen aber nur im Ansatz erkennbar - bringt sich in GA nur wenig ein, stört andere aber nicht 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen	4
<ul style="list-style-type: none"> - meldet sich nicht von selbständig- ist unkonzentriert und abgelenkt, fragt nicht um Hilfe, holt Rückstand nach Abwesenheit nicht auf - kann direkte Fragen nur selten beantworten - kann wesentliche Ergebnisse des Unterrichts nicht reproduzieren - kann grundlegende Zusammenhänge nicht oder nur sehr fehlerhaft darstellen - hat Materialien überwiegend unvollständig oder gar nicht dabei - geht nicht auf andere ein, keine Argumentation erkennbar - ist in GA unkooperativ und hält andere von der Arbeit ab 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
<ul style="list-style-type: none"> - verweigert Mitarbeit - folgt nicht dem Unterricht - kann in der Regel keine Frage beantworten - präsentiert auf Aufforderung keine oder falsche Aussagen - hat Materialien nicht dabei 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6

Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Bereichen vorausgesetzt.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (S II)

1. Schriftliche Leistungsmessung und Bewertung im Fach Geschichte S II

Grundlage der schriftlichen Leistungsbemessung und Bewertung bilden die Vorgaben des Kernlehrplans S II von 2014.

Die drei dort genannten, relevanten **Anforderungsbereiche** bzw. Leistungsniveaus im Hinblick auf die Abiturprüfung werden auf der Seite 49 ff. näher erläutert:

- (I) *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren
- (II) *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- (III) *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für die Geschichtsklausuren sind gemäß KLP die folgenden **Aufgabenarten** mit gegliederter Aufgabenstellung (Gliederung nach den drei oben genannten Anforderungsbereichen) vorgesehen:

Aufgabentyp A: Interpretationen sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen

Aufgabentyp B: Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen

Nähere Hinweise zu den *Schritten der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen* können auf der Homepage des Schulministeriums eingesehen werden:

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

Die **Bewertung der Klausuren** orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Geschichte in NRW.

Die Gewichtung der drei Teilaufgaben (s. o.) im Bereich „**Inhaltliche Leistung**“ sieht bezüglich der Notenpunkte - orientiert an den Abiturklausuren - in etwa ein Verhältnis von 25:30:25 vor; Gesamtzwischensumme: 80 Punkte. Hier entscheidet aber die Lehrkraft jeweils nach konkret vorliegender Unterrichtssituation.

Die „**Darstellungsleistung**“ umfasst 20% der Gesamtnote, so dass Inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung zusammen 100 Punkte umfassen.

Bei der Darstellungsleistung fallen folgende Aspekte ins Gewicht:

Der Schüler/die Schülerin

- strukturiert seinen/ihren Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung;
- bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander;
- belegt seine/ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.);
- formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert;
- schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.

Beispielklausuren können ebenfalls im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Rückmeldung in Form eines Kriterienrasters / Erwartungshorizontes, der Aufschluss über den erreichten Leistungsstand gibt.

Für **Anzahl und Dauer der Klausuren pro Halbjahr** gelten folgende Regelungen:

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Geltungsbereich
EF/1	1	2 Ustd.	GK
EF/2	1	2 Ustd.	GK
Q1/1	2	3/4 Ustd.	GK/LK
Q1/2	2	3/4 Ustd.	GK/LK
Q2/1	2	3/4 Ustd.	GK/LK
Q2/2	1	3 bzw. 4,25 Zeitstd.	GK/LK

Anmerkungen:

1. Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor.
2. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die Klausur in der EF auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
3. Die 1. Klausur in der Jahrgangsstufe Q 1/2 wird in der Regel durch eine **Facharbeit** ersetzt.

2. Mündliche Leistungsmessung und Bewertung im Fach Geschichte S II

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,



- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase

Möglich sind auch:

- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews, Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

VORSCHLAG FÜR EIN BEWERTUNGSRASTER ZUR FACHARBEIT IM FACH GESCHICHTE

Name / Vorname des Schülers:

Thema / Titel der Arbeit:

I SELBSTÄNDIGKEIT UND ENGAGEMENT IN DER ENTWICKLUNG UND BEARBEITUNG DES THEMAS (10 % = 10 PUNKTE)

	Max. Pkte	Err. Pkte
Eine eigenen Fragestellung / ein thematischer Schwerpunktes wurde eigenständig entwickelt.	6	
Adäquate Vorbereitung / selbständige Anmeldung von Beratungsbedarf / zeitlich sinnvolle Verteilung der Beratungsgespräche / fundierte Umsetzung der Hinweise der Lehrperson	4	
Summe Inhalt	10	

II INHALT / WISSENSCHAFTLICHKEIT / ERTRAG (62 % = 62 PUNKTE)

Inhalt / Ertrag der Arbeit		
Die Arbeit ist themengerecht und logisch gegliedert .	3	
Vorstellung des Themas , Entwicklung einer Fragestellung in der Einleitung, ggf. begründete Beschränkung; konsequente Verfolgung des Themas / roter Faden; ausgewählte wesentliche Aspekte.	5	
Vertiefte, abstrahierende, selbstständige Einsichten werden nachvollziehbar dargelegt: Logik, Stringenz der Argumentation; Nachvollziehbarkeit, Differenziertheit, Eigenständigkeit, Begründung von Thesen; schlüssige Bezüge zwischen einzelnen Schritten; durchgängiger Themenbezug; keine Wiederholungen / Umständlichkeiten, sinnvolle Gewichtung	28	
Relevante Aspekte des Themas werden aussagekräftig beleuchtet: Inhalte werden umfassend und in ihrer gesamten Tiefe überzeugend bearbeitet; Details werden genau erklärt; eigene Schlussfolgerungen werden in sich logisch und aus eigenen Ausführungen abgeleitet; im Schlussteil werden die wichtigsten Ergebnisse auf den Punkt gebracht.	20	
Vorgaben des wissenschaftlichen Arbeitens		
Der Umgang mit den Materialien ist angemessen, sinnvoll, zitierfähig, fundiert, kritisch (ggf. Vergleiche und eigene Position)	3	
Eine angemessene Unterscheidung zwischen Sachdarstellung, Analyse, Sachurteil, Werturteil wird vorgenommen.	3	
Summe Inhalt	62	

III DARSTELLUNGSLEISTUNG (18 % = 18 PUNKTE)

Kommunikative Textgestaltung: Der Prüfling...		
strukturiert s. Text schlüssig, stringent, gedanklich klar & bezieht s. dabei genau u. konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	5	

schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	3	
Summe Darstellungsleistung	18	

IV FORMALIA (10 % = 10 PUNKTE)

Vollständigkeit: Deckblatt (inklusive Angabe von Schule, Kurs, Thema, Verfasser/in, Datum) Inhaltsverzeichnis mit Gliederung und Seitenangaben, Literaturverzeichnis , Erklärung , Internetquellen in Kopie im Anhang / auf CD	2	
Äußere Gestaltung: sauber, einheitliches und übersichtliches Schriftbild; Einhaltung typographischer Vorgaben: Schriftgröße des Textes 12 (Times New Roman), Blocksatz, Absätze, einheitlicher Zeilenabstand; Überschriftenhervorhebung, Mappe, einheitlicher Seitenspiegel (links 4 cm, rechts 2 cm, oben und unten je 2,5 cm).	2	
Zitierweise: angemessene, genaue, formal einheitliche und korrekte Einbindung von Zitaten und Quellenangaben; inhaltliche Entlehnungen als vgl. Fußnotenverweise, einheitliches Fußnotenbild, Fußnoten richtig durchnummeriert am Ende jeder Seite erfasst, Abbildungen nummeriert und beschriftet, Ausgewogenheit von Zitaten und eigener Auseinandersetzung	3	
Vollständiges und sinnvolles Literaturverzeichnis (zitierfähige Literatur! überwiegend keine Internetquellen); Autor, Titel, Jahr, Erscheinungsort, Verlag; einheitl. Aufführung, Internetquellen mit Datum des letzten Aufrufs)	3	
Summe Formalia	10	

Gesamtsumme	100	
--------------------	------------	--

[hier ggf. Raum für weitere Erläuterungen, Begründungen, Hinweise]

Die Arbeit wird insgesamt mit der Note _____ (in
Notenpunkten xxx) bewertet.

Ort, Datum

Unterschrift / Paraffe des Fachlehrers

Punktverteilung nach Notenpunkten															
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-35	34-30	29-20	19-0